

Gründungscheckliste

vor der Gründung:

Geschäftsidee entwickeln

Stellen Sie Geschäftsidee auf den Prüfstand. Überlegen Sie, was ihre Kernkompetenzen sind und wie Sie diese darstellen können. Verfügen Sie über genügend Kontakte und gibt es möglicherweise schon potenzielle Kunden? Überlegen Sie sich auch, wie Sie auf sich aufmerksam machen wollen und ob Sie bereit sind, Marketing- und Akquise-Tätigkeiten zu übernehmen.

Rahmenbedingungen ermitteln

Unterziehen Sie Ihre Geschäftsidee sowie Ihre persönliche und fachlichen Eignung einem kritischen Test:

- Existiert Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung bereits auf dem Markt? Unterscheidet es sich von anderen – etwa durch einen besonderen Service?
- Sind Preis und Qualität aufeinander abgestimmt?
- Haben Sie die Zielgruppen sorgfältig ermittelt?
- Sind Ihre eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse überdurchschnittlich und auf dem neuesten Stand?
- Sind Sie körperlich und geistig belastbar sowie hundertprozentig engagiert?
- Können Sie sich Ziele setzen und diese konsequent verfolgen?
- Steht Ihre Familie hinter Ihnen?
- Verfügen Sie über grundlegendes kaufmännisches Wissen? Haben Sie fachliche oder kaufmännische Hilfe?
- Haben Sie Erfahrung im Umgang mit Menschen und macht Ihnen dieser Spaß?

Businessplan/ Geschäftskonzept erstellen

Ein Businessplan gibt Ihrem Gründungsvorhaben das Fundament. Dabei sollten Sie zunächst mit einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung die Wirtschaftlichkeit Ihres Vorhabens ermitteln. Überlegen Sie dazu,

- welchen Stunden- oder Tagessatz benötigen Sie
- wie hoch Ihre Personal- und Geschäftsraumkosten sind
- wie viel Sie für weitere Kosten ansetzen, etwa Reisekosten, Telekommunikation, Steuerberater, Abschreibungen, Marketing und Akquise, Versicherungen, Fortbildung
- welche Umsatzrentabilität sich daraus ergibt.

Finanzierung

Planen Sie ihren Finanzierungsbedarf mit der nötigen Sorgfalt, planen Sie aber auch einen größeren Handlungsspielraum mit ein. Danach stellen sich je nach Kapitalart neue Fragen:

- Eigenkapital: Wie viel Geld steht mir selbst für die Unternehmensgründung zur Verfügung?
- Fremdkapital: Wer könnte mir privat Geld leihen? Wer würde sich an meinem Unternehmen beteiligen? Möchte ich Angebote von Kreditinstituten nutzen? Würden Investoren, wie VC-Fonds, Business Angels oder Inkubatoren die Idee mitfinanzieren?

Nutzen Sie bei Bedarf auf jeden Fall auch die verschiedenen Möglichkeiten einer staatlichen Förderung.

Dienstleister aus unserem Netzwerk können Ihnen dabei helfen Fördermittel zu beantragen, sowie Ihnen helfen mit möglichen Investoren gut vorbereitet in Verbindung zu treten.

Netzwerken

Bauen Sie ein schon vor der Gründung ein Netzwerk auf. Es reicht nicht aus, wenn Sie sich einfach bei vielen Internet-Plattformen eintragen. Frischen Sie etwa Kontakte aus der Vergangenheit auf, zeigen Sie Präsenz auf Gründungs,- und Startup Veranstaltungen und vernachlässigen Sie diese Präsenz auch nicht nachdem Sie gegründet haben.

Oft erhält man gute Tipps, Empfehlung und unverbindliche Unterstützung durch sein eigenes Netzwerk.

Gründung:

Gründungsunterlagen

Für die verschiedenen Rechtsformen und Betriebsarten gibt es in Deutschland unterschiedliche Gründungsvoraussetzungen und Eintragungsverpflichtungen. Bspw. sind Kapitalgesellschaften von Anfang an ins Handelsregister einzutragen und der Gesellschaftsvertrag von einem Notar zu beglaubigen. Wenn Sie sich für eine Rechtsform entschieden haben, tragen Sie die für diese Rechtsform/ Betriebsform nötigen Unterlagen zusammen.

Informieren Sie sich am besten bei einem Dienstleister in unserem Netzwerk, mit welcher Rechtsform Sie am besten beginnen und wenn Sie Fragen zu Vertragsinhalten und Formulierungen habt, wenden Sie sich doch frühzeitig an einen Rechtsanwalt.

Anmeldungen

Gewerbeanmeldung

Rechtsanwälte, Künstler oder Ärzte müssen sich nicht darum kümmern. Wie alle anderen Freiberufler unterliegen sie nicht der gesetzlichen Pflicht, ein Gewerbe anzumelden (Ausnahme: Sie arbeiten in einer Rechtsform, die eine Anmeldung nötig macht). Das gilt auch für Land- und Forstwirte. Alle anderen Unternehmer sind dazu verpflichtet, sich beim Gewerbeamt zu melden. Diese Behörde gibt auch eine Kopie der Anmeldung an die Industrie- und Handelskammer weiter, die sich dann mit Ihnen in Verbindung setzt. Eine Mitgliedschaft in der örtlichen IHK ist Pflicht. Es gibt einen wichtigen Unterschied bei der Gewerbeanmeldung: Besteht "Erlaubnisfreiheit", bekommen Sie in wenigen Tagen vom Gewerbeamt eine Nachricht. Unterliegt Ihr Gewerbe einer "Erlaubnispflicht", geht es nicht so schnell. Dann ist Ihre persönliche Zuverlässigkeit zu prüfen, genauso wie Ihre finanziellen Grundlagen oder beruflichen Kompetenzen. Das geschieht, um Verbraucher zu schützen. Oft sind auch eine Reihe gesetzlicher Anforderungen im Spiel, zum Beispiel: Umwelt- und Denkmalschutz sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz Ihrer Mitarbeiter.

Eintrag ins Handelsregister

Zwei Ausnahmen gibt es: Kleingewerbebetriebe und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR) müssen nicht im Handelsregister eingetragen sein. Arbeiten Sie mit einer anderen Rechtsform, bleibt Ihnen der Gang zum Notar nicht erspart. Er meldet Ihr Unternehmen beim Handelsregister, was der Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr dient. Beim Handelsregister gibt es zwei Verzeichnisse: In der Abteilung A sind natürliche Personen und Personengesellschaften erfasst (eingetragene Kaufleute, OHG und KG). In der Abteilung B werden die Kapitalgesellschaften geführt (GmbH, AG).

Steuernummer beim Finanzamt

Ob Sie schon Gewinne machen, spielt keine Rolle. Das Finanzamt will wissen, dass es Sie gibt. Daher müssen Sie ihm die Aufnahme Ihres Geschäftes schriftlich mitteilen. Dann schickt Ihnen die Behörde eine Steuernummer – und einen Fragebogen, den Sie ausfüllen müssen. Die Steuernummer wird vom Finanzamt an jede steuerpflichtige, natürliche oder juristische Person vergeben. Sie ist eine eindeutige Nummer, unter der die Person bei den Finanzbehörden geführt wird.

Anmeldung bei den Sozialversicherungen

Haben Sie sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter? Dann müssen Sie sich bei den Trägern der Sozialversicherungen melden, also bei der Agentur für Arbeit, den Krankenkassen und der Rentenversicherung. Diese Sozialversicherungsträger vergeben für Sie eine Betriebsnummer, die in die Versicherungsnachweise der Mitarbeiter einzutragen ist. Weiterhin erhalten Sie ein "Schlüsselverzeichnis", dem Sie entnehmen können, welche unterschiedlichen Formen versicherungspflichtiger Tätigkeiten existieren.

Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft

Eine weitere Sozialversicherung ist die Berufsgenossenschaft, die gesetzliche Unfallversicherung. Beschäftigen Sie Mitarbeiter, müssen Sie diese schriftlich der Berufsgenossenschaft melden – spätestens eine Woche, nachdem Sie mit Ihrem Unternehmen an den Start gegangen sind. Dazu fordern Sie einen Fragebogen bei der Berufsgenossenschaft an: Sie füllen ihn aus und senden ihn gemeinsam mit einer Kopie der Gewerbeanmeldung zurück.

Meldung bei der Handwerkskammer

Wer einen Handwerksbetrieb gründet, hat sich schriftlich bei der Handwerkskammer anzumelden. Dabei beschränkt sich der Meisterzwang auf 41 Handwerke, die einer Zulassungspflicht unterliegen. Für die übrigen 53 Handwerke reicht ein Gesellenbrief aus, um sich selbstständig zu machen. Das hat seit der Reform 2004 einen Boom ausgelöst: Die Zahl der Betriebe in zulassungsfreien Berufen hat sich mehr als verdoppelt (160.000), so der Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH).

Aufnahme in die Künstlersozialkasse

Wer sich als Künstler oder Publizist selbstständig macht, unterliegt der Sozialversicherungspflicht bei der Künstlersozialkasse (KSK). Wenn Sie eine Staffelei aufbauen oder Filmkritiken schreiben, müssen Sie die Aufnahme in die KSK beantragen. Die Künstlersozialkasse gehört zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und gewährt ihren Versicherten Zugang zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Dabei zahlen Künstler und Publizisten nur halbe Sozialversicherungsbeiträge – so wie Angestellte in einem Unternehmen.

nach der Gründung ist vor der Arbeit

Bankkonto:

Suchen Sie sich eine passende Bank heraus und eröffnen Sie ein Konto. In der Seedphase eines Gründungsunternehmens empfiehlt es sich ein Kontomodell zu wählen, das zur Situation, Kundenanzahl und zum Gesamtbudget passt. Meist ist dies ein Modell mit relativ geringen monatlichen Kontoführungsgebühren, aber mit relativ hohen Transaktionskosten.

Organisation:

Planen Sie den Aufbau und die Abläufe ihres Unternehmens akribisch und passen Sie jene bei Bedarf an neue Situationen an. Zu Wissen wer - wann - was - wo - wie zu tun, oder zu planen hat, führt zu einer effizienten und effektiven Organisation und so auch zu mehr Erfolg durch Selbstkontrolle. Unternehmensberater aus unserem Netzwerk können Sie dabei unterstützen und ihre Unternehmensidee pushen.

Marketing

Ein erfolgreicher Marktauftritt hängt auch von einer guten Außendarstellung ab: Dazu gehören unter anderem ein aussagekräftiges Profil, Einsatzgebiet, Internet-Auftritt, Briefbogen, Visitenkarten und Firmenlogo.

Direktaufträge anvisieren

Sprechen Sie ihre Zielgruppen direkt an. Um potenzielle Kunden und die richtigen Ansprechpartner zu ermitteln nutzt man zum Beispiel Verzeichnisse, Kooperationen oder Empfehlungen von bestehenden Kunden.

Marke schützen:

Wer bei seinen Marken spart, spart falsch. Denn Markenschutz bedeutet für Gründer und Startups Sicherheit, Zukunft und Geld – und kann ihnen Rechtsstreitigkeiten vermeiden. Gründet man, ist das Geld knapp – der Schutz der Marken erscheint als Luxusinvestition. Der Glaube: Der Schutz könne nachgeholt werden, sobald das Geschäft läuft und sich das Unternehmen erfolgreich im Markt etabliert hat. Und die Vorstellung ist verständlich: Bei all den Anfangsinvestitionen erscheint der Markenschutz aufschiebbar, vor allem, da er zunächst offenbar keinen greifbaren Gegenwert erhält. Es gibt aber gute Gründe, schon früh in den Schutz zu investieren. Es können Fehlinvestitionen verhindert, die Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens verbessert und vor allem geschaffene Werte gesichert werden. Die Kosten sind außerdem eher gering. In Deutschland fallen für eine einfache Markenmeldung mit einem Schutz für maximal drei Waren- und Dienstleistungsklassen Gebühren von 300 Euro an. Beauftragt ein Unternehmen für die Anmeldung einen Rechtsanwalt, können die Gesamtkosten bei einem einfachen Sachverhalt meist unter 1.000 Euro gehalten werden. Helfen dabei kann ein Patentanwalt.

Laufend optimieren

Sich permanent fachlich und unternehmerisch Weiterzuentwickeln ist ein muss – zum Beispiel durch Qualifizierungsmaßnahmen, Zertifizierungen, Online-Schulungen oder durch Selbststudium.

Hilfe / Unterstützung

Falls es doch einmal hackt, wir und die Dienstleister des Netzwerkes helfen Ihnen gerne weiter!

Wir hoffen, dass unsere Checkliste Ihnen bei ihrer Gründung / Startup-Firma weiterhilft und hoffen dass Sie ihren Traum eines erfolgreichen Unternehmers leben können!

